

Straßenverkehrsamt Heinrichstr. 21 31137 Hildesheim

FDP - Kreistagsfraktion
Die Unabhängigen - Kreistagsfraktion

bearbeitende Dienststelle
Straßenverkehrsamt
Diensträume Hildesheim
Heinrichstraße 21
Ansprechpartner/in **Raum**
Frau Geweke 2.02
Kontakt
Telefon: 05121 309-7241
Fax: 05121 309 95-7241
Angela.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.06.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(206)

Datum
08.07.2022

Anfrage gemäß § 56 NKomVG, Nr. 66 vom 22.06.2022
Anordnung von streckenweise 30 km/h-Zonen, Schellerten – Kita in Garmissen,

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben mit Schreiben vom 22.06.2022 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gemeinde Schellerten hat auf unsere Anfrage hin, uns die beigefügten Dokumente zukommen lassen (als Anlage beigefügt).

Daraus geht hervor, dass die Gemeindeverwaltung Schellerten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor der Kita in Garmissen gegenüber der Landkreisverwaltung im Sommer letzten Jahres thematisiert hat.

Wie bewerten Sie diese Information im Hinblick auf Ihre Beantwortung zu Frage 2 unserer Anfrage Nr. 43 vom 12. Mai 2022?

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Hildesheim:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Di 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Alfeld:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Mo 14.00 16.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 95 4044 • Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8309

Internet: www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h vor dem Kindergarten in Garmissen-Garbolzum wurde im Rahmen eines Ortstermins am 15.06.2021 im Zuge einer Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation, einschließlich Einrichtung von Parkplätzen sowie einem evtl. Halteverbot, thematisiert. Nach Aktenlage wurde das Besprechungsergebnis als Nachtrag zur, am gleichen Tag stattgefundenen, Verkehrskommission in der Gemeinde Schellerten, gesondert abgelegt. Durch einen Mitarbeiterwechsel in der Verkehrsbehörde, mit zwischenzeitlicher Stellenvakanz, wurde der Nachtrag bei Durchsicht der Akten, im Rahmen der Beantwortung der Anfragen zu diesem Themenkomplex, übersehen.

Insofern ist die Beantwortung zu Frage 2 der Anfrage Nr. 43 vom 12. Mai 2022 zu korrigieren:

- 2. Wir haben erfahren, dass auch in Garmissen (Gemeinde Schellerten) ein entsprechender Antrag abgelehnt worden sein soll. Warum wurde der Antrag auf Anordnung einer streckenbezogenen 30 km/h Zone in der Gemeinde Schellerten („Evangelisch-lutherische Integrative Kindertagesstätte St. Lukas Garmissen“, Ritterstraße 29, 31174 Schellerten) abgelehnt?*

Antwort:

Mittlerweile erfolgte eine erneute Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten.

In vorhergehenden Betrachtungen wurde der direkte Zugang zur Straße im Zusammenhang mit der Gesamtsituation bewertet. Die zusammenhängende Betrachtung beider Aspekte wird im Rahmen einer Neubewertung dieser Einrichtung nunmehr einzeln bewertet. Dabei wird dem direkten Zugang insbesondere durch die Ortsrandlage mit den o. g. Aspekten für den fließenden Verkehr eine höhere Gewichtung zuteil.

Durch die geänderte Gewichtung der Aspekte kann unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und nach Abwägung aller Interessen eine rechtskonforme Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.

Mit verkehrsbehördlicher Anordnung vom 30.06.2022 wurde folgende Maßnahme angeordnet:

"Im Zuge der K 209 (Ritterstraße) in der Ortslage Garmissen (Gemeinde Schellerten) wird im Bereich der Kindertagesstätte „St. Lucas“ (Ritterstraße 29) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h während den Kernöffnungszeiten Montags bis Freitags (07.00 – 16.00 Uhr) auf einer Länge von 100 Metern angeordnet.

Dazu sind die VZ 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit den Zusatzzeichen 1001-30 (Auf 100 m) und dem Zusatzzeichen 1042-33 (Zeitliche Beschränkung Mo-Fr, 7 – 16 h) aufzustellen."

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Wißmann

